

Manfred Hettling Gefallenengedenken – aber wie?

Das angekündigte Ehrenmal für Bundeswehrsoldaten sollte ihren demokratischen Auftrag darstellen

I. Bundesverteidigungsminister Jung hat angekündigt, ein „Ehrenmal“ für Bundeswehrsoldaten zu errichten, die „in Ausübung ihres Dienstes“ ums Leben gekommen sind. Seit Gründung der Bundeswehr 1955 haben bisher etwa 2600 Soldaten ihr Leben im Dienst verloren, in den Auslandseinsätzen waren es seit 1993 bis heute knapp 70 Soldaten. In Kürze soll eine Findungskommission bei ausgewählten Künstlern Entwürfe einwerben, im Jahr 2008 soll das Denkmal auf dem Gelände des Verteidigungsministeriums eingeweiht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Pläne für ein Denkmal werden exklusiv vom Verteidigungsministerium betrieben, die Parteien und das Parlament sind bisher außen vor gelassen worden. Dem entspricht die Intention des geplanten Denkmals, wie Verteidigungsminister Jung sie beschreibt. „Gemeinsames Trauern und Gedenken“ sollen den Angehörigen und „Kameraden“ helfen, den Verlust zu verarbeiten. Darüber hinaus werde das Denkmal „persönliche Pflichterfüllung“ und „treue(s) Dienen“ würdigen. Es werde zwar, so Jung, kein Sonderstatus für Soldaten beansprucht. Indem aber Qualitäten wie Dienst und Pflichterfüllung gewürdigt werden, wird der Soldat zu einem Funktionsträger wie andere auch, dessen Tätigkeit jedoch mit einem besonderen persönlichen Einsatz verbunden sein kann.¹ Den spezifisch *politischen* Auftrag des Soldaten und damit die Frage nach der politischen Legitimation kriegerischer Mittel soll das Denkmal hingegen, folgt man Jungs Ankündigung, nicht zum Ausdruck bringen.

Man kann das geplante Denkmal als Abkehr von der bundesdeutschen Errungenschaft deuten, sich vom herkömmlichen militärischen Gefallenenkult zu distanzieren. Das hat sich seit 1945 in langwierigen und konfliktreichen Auseinandersetzungen gegen die Tradition des Militärischen und die Überhöhung soldatischen Opferkultes durchgesetzt. Man kann das umgekehrt als notwendige Normalisierung deuten, welche in dem Maße überfällig ist, wie deutsche Soldaten seit etwa fünfzehn Jahren im Rahmen internationaler Bündnisse und Verträge in Auslandseinsätze geschickt werden und neuartigen Risiken ausgesetzt sind. Zu erwarten und zu hoffen ist jedenfalls, dass sich hierüber eine intensive politische Diskussion entwickeln wird. Denn zu offensichtlich ist das *po-*

litische Defizit, das hier besteht. Weder findet eine politische Debatte über eine derart wichtige Frage staatspolitischer Symbolik und Legitimation statt. Noch wird versucht, den politischen Rahmen - den Wertbezug - des Einsatzes militärischer Gewalt zu formulieren. Die bundesdeutsche Diskussion hat sich in den letzten Jahren darauf beschränkt, die *parlamentarische* Zuständigkeit zu betonen; eine Verständigung über mögliche politische Grundsätze steht indes noch aus. Darin aber liegt die eigentliche Herausforderung, der Verteidigungsminister Jung mit seiner Initiative bisher ausweicht: die Symbolisierung der politischen Wertgrundlage für militärische Einsätze.

Die Bundesrepublik hat seit ihren Anfängen bis heute eine mögliche politische Legitimationsquelle brach liegen lassen – „die nicht überbietbare Letztinstanz des Todes“ (Koselleck).² Zwar gab es immer wieder Versuche, mit Hilfe eines politischen Totenkultes politische Legitimation zu stiften. Der Erfolg blieb aber begrenzt, weil es sich hierbei um *exemte* Tote handelte, die nicht im Namen der Bundesrepublik gestorben sind. Drei Gruppen von Toten erlangten eine besondere Bedeutung für die politische Selbstdeutung der Bundesrepublik. Das soll in einem ersten Schritt kurz beschrieben werden. Danach werden die verschiedenen Erinnerungsformen an die *eigenen* Toten - die toten Soldaten der Bundeswehr - vorgestellt und in ihren politischen Bezügen untersucht. Denn angesichts einer radikal veränderten außenpolitischen Handlungslage (die von den großen Parteien ja mehrheitlich gewollt und aktiv forciert wird) und damit einhergehend, einer sukzessiven Annäherung an klassische, bei uns lange Zeit als überholt scheinende Formen militärischen Handelns stellt sich eine alte Frage erneut. Wofür stirbt der deutsche Soldat? Und, muss man in Kürze vielleicht ergänzen: wofür tötet der deutsche Soldat? Auf diese Fragen sollte ein Denkmal für gefallene Soldaten Antwort geben.

Die *exemten* Toten der alten Bundesrepublik

Drei Gruppen von Toten lassen sich mit Stichworten skizzieren: 20. Juli, 17. Juni, Holocaust. Gemeinsam ist allen dreien, dass sie *außerhalb* des politischen Rahmens der Bundesrepublik angesiedelt sind, im Nationalsozialismus oder in der DDR. Alle drei werden - in unterschiedlicher Intensität - als Opfer totalitärer Systeme, als Opfer von Gewaltherrschaft erinnert. Ein aktives Moment ist zwar sowohl bei den Akteuren des 17. Juni wie des 20. Juli enthalten - doch sowohl die ostdeutschen Aufständischen wie die Widerständler des 20. Juli (oder erst recht die Personen des kommunistischen Widerstandes) traten nicht für die Demokratie oder gar die bundesrepublikanische Republik an. Deshalb konnten beide auch nur indirekt, nur *ex negativo* für die politische Ordnung der jungen Republik in Anspruch genommen werden.

– Beim *20. Juli* überwogen in der Erinnerung an die Männer des Widerstandes immer deren Ablehnung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Verantwortung für das zerstört werdende Deutschland als handlungsauslösende Motive. Damit ließ sich nur eine indirekte Traditionslinie zur politischen Nachkriegsordnung nach 1945 ziehen. Nur die wenigsten Akteure des 20. Juli konnten zudem als demokratische Verfahren in Anspruch genommen werden. Deshalb konnte die politische Verfassung der

Bundesrepublik in keinen direkten Bezug zum 20. Juli gesetzt werden. In der Erinnerung wurde deshalb immer die läuternde Wirkung betont, postulierte man als Verpflichtung des 20. Juli, „nach innen zu blicken“,³ diskutierte man an ihrem Beispiel die Spannung zwischen Sittlichkeit, Menschenrechten und staatlichem Gehorsam.

– Der 17. Juni hingegen hat sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Anteil daran, dass Freiheit in der Bundesrepublik zu einem zentralen politischen Wert wurde. Diese Funktion konnte er jedoch - paradoxerweise - nur ausfüllen, weil er sich gerade nicht auf ein Ereignis der bundesdeutschen Geschichte bezog, sondern nur *ex negativo* Freiheit als in der SBZ/DDR nicht vorhandenes Gut symbolisierte. Dass er im Laufe der Zeit seine Bedeutung verlor, spiegelt damit nicht zuletzt die wachsende demokratische Fundierung der westdeutschen Republik wider. Als fortdauernde Legitimationsquelle konnte der 17. Juni aber gerade deshalb nicht dienen.⁴ Weil der 20. Juli und der 17. Juni historische Bezugseignisse waren, die außerhalb der Bundesrepublik lagen, konnten sie nicht als Gründungssaga demokratischer Freiheit dienen.

– Ebenfalls außerhalb des Horizontes bundesdeutscher Gegenwart liegt der *Holocaust* - und dennoch wurde die Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden mittlerweile zu einem der zentralen politischen Identitätsbezüge bundesdeutscher Politik. Mit dem „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ hat die Bundesrepublik sich 2005 das wichtigste neuere politische Symbol geschaffen, welches historischen Bezug und politische Aussage verbindet. Im Bundestagsbeschluss von 1999 zur Errichtung des Denkmals hieß es, alle zukünftigen Generationen sollten damit gemahnt werden, die Menschenrechte zu wahren, den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit vor dem Gesetz zu wahren und Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.⁵

Die in der Bundesrepublik erinnerten Toten, denen eine symbolpolitische Funktion zugeschrieben wurde, verweisen damit alle auf historische Bezugseignisse, die *außerhalb* der Bundesrepublik liegen. Deshalb blieben die politischen Legitimationswerte, die daran gebunden wurden, unspezifisch. Denn es fehlte die Rückbindung an Entscheidungssituationen, in denen sich das *heutige* politische Gemeinwesen selber für oder gegen bestimmte Werte entscheiden musste.

Das hat mit dazu beigetragen, dass sich als zentrale bundesdeutsche Gedenkformal die Prägung „den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ etabliert hat. In den frühen sechziger Jahren propagierten die Veteranenverbände die Idee, eine zentrale Gedenkstätte für die Gefallenen der Weltkriege zu errichten. Als diese Pläne scheiterten, errichtete man, gleichsam als Ersatz, ein Denkmal mit der Aufgabe, an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern. Die Universität Bonn stellte – mit finanzieller Unterstützung der Regierung – im Hofgarten eine Gedenktafel auf mit der neuen Widmung „Den Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft“. Eingeweiht wurde diese zum 17. Juni 1964 durch Heinrich Lübke. Damit wurde die antitotalitäre Stoßrichtung gezielt betont; als Opfer der Gewaltherrschaft hatte man die Toten des 17. Juni im Blick und nicht die Opfer des Nationalsozialismus. Die gleiche Formel prägte auch das revidierte Gräbergesetz von 1965. Während die Fassung von 1952 noch traditionell Kriegsgräbergesetz hieß, erfolgte 1965 eine entscheidende Erweiterung. Seither stehen die „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ im Mittelpunkt; Soldaten und die Opfer des Totalitarismus werden in dieser Gesetzesformel vereint.⁶ Langfristig hat sich diese Formel in der Bun-

desrepublik durchgesetzt. Zwar sind verschiedene Versuche gescheitert, Soldaten wie NS-Opfer gemeinsam auf einem Denkmal zu erinnern. Doch als sprachliche Formel hat sich der Ausdruck etabliert. Krieg und Gewaltausübung werden darin pauschal abgelehnt, eine Thematisierung *aktiver* Gewaltausübung wird semantisch ausgeschlossen. Dadurch ist nicht zuletzt eine hohe Hürde errichtet worden, militärisches Sterben anders zu thematisieren.

Die Toten der Bundeswehr

Die Frage, wie Politik und Öffentlichkeit mit dem gewaltsamen Tod von Soldaten umgehen wollen, ist bisher nicht offen gestellt worden. Sie schien sich gleichsam durch die historische Belastung erledigt zu haben. Die nationalsozialistische Vergangenheit hatte seit 1945 sowohl militärische Einsätze als auch das öffentliche Gedenken an gefallene Soldaten delegitimiert. Daher ist ein demokratischer, militärischer Totenkult seit 1945 nie zu Stande gekommen. Da die Bundeswehr zwar bis in die neunziger Jahre immer in Bereitschaft, jedoch nie „im Einsatz“ war, bestand hierfür bislang auch keine Notwendigkeit.

Was aber geschah und geschieht mit Soldaten der Bundeswehr, die im Dienst ums Leben kommen? Bei Unfällen, bei Manövern, mittlerweile bei Auslandseinsätzen? Die Bundeswehr hat für ihre eigenen Toten bisher kaum tragfähige Gedenk- und Erinnerungsformen entwickelt. Während etwa die Vereinnahmung des Einzelnen in das Militär bewusst inszeniert wird, gerade auch durch die öffentlichen Vereidigungen, fehlt eine Formensprache für den Umgang mit dem toten Soldaten. Man kann die – gegen politischen Widerstand bewusst durchgeführten – öffentlichen Vereidigungen als Indikator dafür nehmen, dass das Militär durchaus als demokratisch agierende Institution gesellschaftlich sichtbar gemacht werden sollte. Die Frage des Sterbens wurde hierbei jedoch ausgeblendet. Damit ersparte sich die Politik sicherlich die Frage, was mit den Rekruten potentiell geschehen kann. Über Jahrzehnte hinweg war öffentliches Denken über das Militär in der Bundesrepublik verengt – aktives kriegerisches Handeln und die Möglichkeit des Sterbens von Soldaten wurden nicht reflektiert.

General Baudissin etwa, für die Gestaltung der inneren Führung die prägende Figur und einer der wichtigsten Gründerväter der Bundeswehr im Innern, hat über den Soldatentod kaum Gedanken formuliert. Er beschrieb „Töten und Sterben“, in zugespitzter Form, als eine „Nebenfolge des Auftrags“ des Soldaten; er bestritt, dass Töten die „Hauptaufgabe“ des Soldaten sei.⁷ Gerade darin sah er die Wirksamkeit der Abschreckung – die Bereitschaft zum kriegerischen Handeln diene zugleich als Mittel, den Umschlag zur kriegerischen Wirklichkeit zu verhindern. Indem Töten und Sterben aus dem Mittelpunkt soldatischer Identität ausgegrenzt wurden, entfiel auch die Notwendigkeit, besondere Formen der Ehrung, der Rechtfertigung und des Gedenkens zu pflegen.

Dass die Bundeswehr keine eigene Tradition der Totenehrung entwickelte, hatte noch andere Gründe. Einerseits stand lange die Frage im Vordergrund, wie mit den Millionen toten Wehrmachtssoldaten umgegangen werden sollte. Das ist hinreichend be-

kannt. Doch auch die bi-polare Konfrontation unter dem Vorzeichen drohender atomarer Selbstauslöschung führte dazu, dass der „normale“ Krieg herkömmlicher Art nicht im Vordergrund stand. Untersucht man die innermilitärischen Regelungen zum Gedenken an „zu Tode gekommene Soldaten“, fällt die bewusste Vermeidung auf, kriegerisches Handeln zu erwähnen. So fehlt auch der klassische Begriff des „Gefallenen“. Die Zentrale Dienstvorschrift 10/8, deren Fassung von 1983 bis heute gültig ist, regelt u.a. die Gestaltung von Trauerfeiern. Sie verweist vor allem auf folgende Personengruppen, denen militärische Ehren erwiesen werden können: *erstens* den im und außer Dienst verstorbenen bzw. verunglückten Personen, *zweitens* jenen Zivilisten, die durch im Dienst befindliche Soldaten ums Leben gekommen sind, *drittens* verstorbenen ehemaligen Berufssoldaten von Bundeswehr, Reichswehr und Wehrmacht. In Einsätzen *getötete* Soldaten sieht diese Dienstvorschrift überhaupt nicht vor.⁸

Diese, ganz auf eine Armee im Frieden ausgerichtete Sachlage gilt bis heute. Trotz der Vielzahl an Auslandseinsätzen behilft sich die Bundesrepublik auch weiterhin mit einem Minimalprogramm an Ritualisierung und Gedenkpraxis. Dem entspricht, dass weitgehend ausgeblendet bleibt, wofür der Soldat sei Leben verloren haben kann. Drei Ebenen können hierbei unterschieden werden:

Erstens die *Beerdigung* selber: Die Toten der Bundeswehr (egal ob durch Unfälle oder bei Auslandseinsätzen ums Leben gekommen) werden *privat* beigesetzt. Die Dienststellen regeln die Präsenz des Militärs bei den Beerdigungen im eigenen Ermessen und entscheiden von Fall zu Fall. Hierbei steht ein Arsenal verschiedener Elemente zur Verfügung, die bei der Bestattung auf dem zivilen Friedhof praktiziert werden können (z.B. Totengeleit, kleine Zeremonie am Grab, Ehrenformation).

Zweitens die *militärische Erinnerung*: Überzeugende Formen militärischen Gedenkens fehlen. Die Ehrung der im Dienst der Bundeswehr zu Tode gekommenen Soldaten (früher vor allem bei Unfällen, Flugzeugabstürzen etc., inzwischen in steigendem Maße bei Auslandseinsätzen) erfolgt getrennt nach den Waffengattungen. Drei Orte haben sich für diese eher innermilitärische Gedenkpraxis etabliert: Laboe für die Marine; Fürstentfeldbruck für die Luftwaffe, Ehrenbreitstein (Koblenz) für das Heer.

Dabei wurde jeweils auf ältere Formen zurückgegriffen - und damit mehr oder weniger direkt eine Kontinuität zu Erinnerungsformen aus der Zeit vor 1945 hergestellt. An den Denkmälern der drei Teilstreitkräfte sei das erläutert:

a) In *Ehrenbreitstein* wurde 1972 ein „Ehrenmal des Deutschen Heeres“ als bundesdeutscher Ersatz für die nicht mehr zugängliche *Neue Wache* nach längerem Vorlauf und Spendensammlungen eingeweiht.⁹ Das Ehrenmal in Ehrenbreitstein ist als Denkmal für die militärischen Gefallenen konzipiert. Die Skulptur – ein gefallener junger Soldat – befindet sich in einer Nische in der 18 Meter hohen Festungsmauer. Anfangs war dieses Denkmal ausschließlich den Gefallenen der beiden Weltkriege gewidmet. Die Inschrift lautete:

„Den Toten des Deutschen Heeres 1914-1918 + 1939-1945 /
ihr Vermächtnis: Frieden“

Ende der achtziger Jahre wurde das Denkmal umgestaltet und ist seither allen Toten des Heeres – und damit auch denen der Bundeswehr gewidmet. Die Inschrift lautet nun lakonisch:

„Den Toten des Deutschen Heeres“

Mit der neuen Inschrift wurde auch das Eiserne Kreuz an der Stirnfront der Nische angebracht, es dominiert seither optisch. Die Jahreszahlen (1914, 1918, 1939, 1945) wurden aus dem direkten Sichtfeld entfernt und an die Seiten verbannt. Indem der Bezug zu den Weltkriegen abgeschwächt und das Eiserne Kreuz aufgenommen wurde, ergab sich eine Akzentverschiebung. Der konkrete historische Bezug wurde schwächer, stattdessen akzentuierte das Denkmal die militärische Institution und ihre Tradition stärker. Ergänzt wurde das Ehrenmal bei der Umgestaltung durch einen kleinen, rechteckigen, fast grabsteinartigen Steinblock, mit der von oben lesbaren Aufschrift:

*„Den Heeressoldaten
der Bundeswehr, die für
Frieden, Recht und Freiheit
Ihr Leben ließen.“*

Die Einbeziehung von Bundeswehrsoldaten in die Ehrungspraxis war nur möglich, indem der explizite Bezug zur Wehrmacht verschwand und als Erinnerungsbezug ein nicht historisch spezifiziertes ‚Heer‘, das Reichswehr, Wehrmacht, Bundeswehr zusammenfasst, diente. Diese Kontinuitätsbekundung ist jedoch fragwürdig, deshalb müssen die Bundeswehrtoten auch gesondert repräsentiert werden. Das „Ehrenmal“ in Ehrenbreitstein versucht damit das Unmögliche – Kontinuität und Diskontinuität zugleich zu symbolisieren. In den Gedenkveranstaltungen und Reden am Volkstrauertag ist jedoch bis zur Gegenwart der Bezug zu den Weltkriegstoten eindeutig dominant - in der Regel findet sich hier die bundesdeutsche Allgemeinformel der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“.

Derartige partikuläre Erinnerungsformen mit der diachronen Verknüpfung von Gefallenen aus den Jahren vor und nach 1945 gibt es mehrere. In der Panzertruppenschule in Munster etwa besteht seit 1961 ein „Panzer Ehrenhain“ für die „Gefallenen“ der Panzertruppe. Auch hier wurden zuerst nur die Toten des Zweiten Weltkrieges, dann des Ersten Weltkrieges erinnert; seit den siebziger Jahren wird auch der Toten der Panzerverbände der Bundeswehr gedacht.

b) Das Marine-Ehrenmal in *Laboe* wurde seit 1926 geplant, der bekannte Turm war 1929 fertig, die unterirdische Weihehalle (heute Gedenkhalle) entstand 1933 bis 1935, das Denkmal wurde 1936 eingeweiht. Ohne auf die unterschiedlichen Gestaltungen und Deutungszuschreibungen im Detail einzugehen, will ich nur einen bezeichnenden Wandel skizzieren: bei der Grundsteinlegung 1927 wurde eine Revision der politischen Ordnung von 1918 beschworen,¹⁰ während nach 1945 relativ rasch eine Universalisierung des Gedenkens stattfand. In der 1954 neu gestalteten Halle wurde der maritimen militä-

rischen Toten *aller* Nationen erinnert, seit 1996 wird auch der *zivilen* Seeleute aller Länder gedacht, die auf See geblieben sind.

In Laboe vollzog sich damit relativ früh eine Universalisierung der Erinnerung, bei welcher der nationale Bezug gelöscht wurde. Diese Akzentuierung ist in der Bundesrepublik seither zu einer prägenden Erinnerungsformel geworden, man denke an die *Neue Wache* oder die allgemein verbreitete Erinnerungsemantik am Volkstrauertag.

c) In *Fürstenfeldbruck* wurde 1961 bis 1966 das „Ehrenmal der Luftwaffe und der Luftfahrt“ errichtet. Der Ausgangspunkt lag im Jahr 1956, als direkt nach Gründung der Bundeswehr von Angehörigen der Luftwaffe die Idee propagiert wurde, den Gefallenen der vormaligen Luftwaffe ein Denkmal zu errichten. Die Grundsteinlegung des Denkmals erfolgte am 24.9.1961, die Einweihung am 18.11.1962, am 20.5.1966 wurde es in das Eigentum der Luftwaffe übergeben. Ein Gedenkstein mit einem liegenden Eisernen Kreuz erinnerte an die Gefallenen der Luftwaffe der Weltkriege. 1977 wurde die Inschrift „Ihr seid unvergessen“ angebracht, 1979 erfolgte die Erweiterung der Gedenkfunktion auf die Toten der zivilen Luftfahrt und die Toten der Luftwaffe der Bundeswehr. Heutzutage erinnert die bundesdeutsche Luftwaffe am Vortag des Volkstrauertags universalisierend aller Toten, im Mai gibt es jeweils eine gemeinsame Gedenkveranstaltung der englischen und deutschen Luftwaffe.¹¹

Drittens die staatspolitische Symbolisierung: Die Bundesrepublik verfügt nach wie vor über keine adäquaten politischen Symbolisierungen der *eigenen* militärischen Toten. Der „Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge“ ist – als privater Verein, aber mit Unterstützung des Verteidigungsministeriums – nur für die deutschen Wehrmachtssoldaten zuständig. In der Nachkriegszeit stellte sich dieses Problem noch nicht – zu sehr standen die Toten der Weltkriege im Mittelpunkt der Wahrnehmung. Hierfür diente anfangs die *Neue Wache*, an die Weimarer Tradition anknüpfend, als Erinnerungsort. Nachdem sie für die Westdeutschen seit 1961 nicht mehr zugänglich war, wurde in der Bundesrepublik auf die Errichtung eines neuen zentralen Denkmals verzichtet, um die nationale Teilung nicht stillschweigend symbolpolitisch zu akzeptieren. Heute ist die *Neue Wache* durch die Erinnerungspolitik der DDR bis 1989 und die Neugestaltung der neunziger Jahre als Gedenkstätte für die Opfer *von* Krieg „besetzt“; in ihr werden deshalb die gefallenen Soldaten nur peripher und beiläufig erinnert. Das Gedenkmotiv – „den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ – spiegelt das deutlich. Diese Gedenkformel der Neuen Wache findet sich auch in der militärischen Dienstvorschrift, die die Praxis bei Trauerfeiern regelt. Militärische Ehren können – bei Bestattungen oder am Volkstrauertag bzw. an Gedenktagen – erwiesen werden „als Ausdruck des Mitgefühls und der Ehrfurcht vor dem Tode“ und „im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ (Zentrale Dienstvorschrift 10/8, § 301).

Symbolpolitisch hat sich die Erinnerung an die Toten von „Krieg und Gewaltherrschaft“ seit den 1960er Jahren ausdifferenziert. Nachdem die Initiative, ein zentrales „Kriegerdenkmal“ zu errichten, in den frühen 60er Jahre scheiterte, schlug die Bundesrepublik, politisch gewollt, den Weg zu einer Erinnerungspraxis der politischen Öffentlichkeit ein, welche militärische Tote (Gefallene im klassischen Sinne) und Opfer kriegsgerichteter Gewalt - oberflächlich besehen - integrierte. Die Bonner Lösung von 1964 war hierfür der erste Schritt. Auch wenn der Standort das Denkmal benachteiligte und

es später auf dem Bonner Nordfriedhof ruhig gestellt wurde, beschrieb es doch die Richtung. Die *Neue Wache* in der Gestaltung von 1993 hat, zusammen mit Weizsäckers Rede vom 8. Mai 1985, die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ganz in den Mittelpunkt gestellt. Die Soldaten als eigentliche Akteure des Krieges – egal unter welchem Vorzeichen er geführt wird – tauchen nur noch in einem Halbsatz auf. Das hatte zur Folge, daß für die militärischen Toten keine adäquate politischen Gedenkformen zur Verfügung stehen.

Parallel und komplementär hierzu hat sich eine Form der militärischen Erinnerung – des klassischen Kriegerdenkmals – entwickelt, die jedoch mehrere bundesdeutsche Besonderheiten aufweist:

– Signifikant tritt die Aufteilung der Erinnerung auf die drei Teilstreitkräfte hervor – das ist ein Resultat der aus verschiedenen Gründen zu unterschiedlichen Zeiten nicht zu Stande gekommenen zentralen „Denkmalslösung“. Diese Partikularisierung der Erinnerung an die militärischen Toten nach den Teilstreitkräften und die Unsichtbarmachung dieser Erinnerung in Gedenkorten, die innerhalb militärischer Areale liegen, haben den politischen Bezug der Denkmale deutlich abgeschwächt.

– Offen ist nach wie vor die Frage, ob und wie der gefallenen Soldaten der Wehrmacht durch die Bundesrepublik erinnert werden kann bzw. soll. Als Antwort hierauf hat sich eine Universalisierung der erinnerten Toten entwickelt; damit ist eine Entkonkretisierung des historischen Zusammenhangs verbunden. Indem man die militärischen und zivilen Tote gemeinsam erinnert und auch der militärischen Toten nationenübergreifend gedenkt, wird der Bezug zur deutschen Geschichte zurückgedrängt und verschwindet oft sogar. Das hat mit dazu beigetragen, die bundesdeutsche Erinnerungskultur zu einer Opferkultur auch in Bezug auf die militärischen Toten werden zu lassen.

– Die militärischen Toten der eigenen Republik haben in dieser Erinnerungslandschaft bisher keinen würdigen Platz gefunden. Würdig im Sinne des demokratischen Gehalts und der demokratischen Rolle, die sie ausüben. Politisch brisant ist hierbei die Nähe zu den militärischen Toten der Wehrmacht und damit des Nationalsozialismus.

Das geplante "Ehrenmal" für die Bundeswehrsoldaten

Die Forderung nach einem Denkmal für die „toten Soldaten“, ausgelöst durch die Auslandseinsätze, führt ein politisches und zugleich symbolisches Problem vor Augen. Politisch heißt es: In dem Maße, wie der Anspruch auf außenpolitische Gleichberechtigung aufrecht erhalten bleibt, wird der Einsatz deutscher Soldaten im Ausland zur Normalität. D.h., in dem Maße, wie deutsche Soldaten in internationalen Krisenherden im Einsatz sind, werden deutsche Soldaten in diesen Einsätzen *getötet*. Symbolisch heißt es: wenn man Soldaten unter demokratischem Vorzeichen in Einsätze schickt, kann – und muss – man das auch als demokratische Handlung erinnern. Auch das verbietet Anknüpfungen an Erinnerungsformen an die Zeit vor 1945.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist damit ein Dilemma entstanden. Die Möglichkeit, kriegerischen Tod staatspolitisch zu symbolisieren und damit demokratisch zu legitimieren, fehlt. Spätestens wenn explizit Kampfeinsätze parlamentarisch diskutiert

und beschlossen werden, wird diese Leerstelle zu einem eminenten politischen Problem werden. Denn wer Soldaten zu *aktivem* kriegerischem Handeln entsendet, kann die Gefallenen kaum als „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ erinnern. In diesem Dilemma stecken alle Rechtfertigungen militärischer Einsätze der Bundeswehr.

Dass mit einer Normalisierung – wenn man es so nennen will – militärischer Einsätze umfangreiche Interpretationsverschiebungen verbunden sind und ein Denkmal allein keine zureichende Antwort wäre, ist offenkundig. Wenn Verteidigungsminister Jung vor kurzem das Leitbild des „Kämpfers“ für den Bundeswehrsoldaten beschworen hat, so ist das einerseits in manchen Fällen schon Realität – und steht doch in krassem Widerspruch zur gesellschaftlichen Wahrnehmung der Armee.¹²

An der Frage der Gestaltung der Gedenkformen für die Bundeswehrsoldaten wird sich zeigen, wie sich erstens neue militärische Anforderungen, zweitens demokratische Legitimierung und drittens Geschichte verbinden lassen. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: angemessene Erinnerungsformen für die toten Soldaten der Bundeswehr fehlen seit langem – es gibt nach wie vor nur verschämte Ersatzformen des Gedenkens. Dass es bisher keine Stätte der Erinnerung und der Ehrung gibt, ist der *erfolgreichen* Auseinandersetzung mit der militaristischen und nationalsozialistischen deutschen Vergangenheit vor 1945 geschuldet – und der bundesdeutschen *Illusion*, damit einen Zustand immerwährender Friedlichkeit erreicht zu haben. Durch die Veränderung der politischen Lage ist es jedoch absehbar, dass diese bisher historisch begründete bundesdeutsche Sonderstellung nicht mehr überzeugt.

Wer die Frage negiert, wofür der Soldat in einer demokratischen Ordnung stirbt, vergibt eine Chance, Demokratie politisch zu legitimieren. Denn im gewalthaften Tod *für* die politische Ordnung liegt eine besondere Legitimationsquelle, vielleicht sogar die wichtigste. Max Weber etwa hat den kriegerischen Tod als Grundlage aller Versuche bezeichnet, die „Eigenwürde des politischen Gewaltsamkeitsverbandes zu stützen“. Diese Quelle hat die Bundesrepublik bisher nicht genutzt – im Unterschied zu anderen demokratischen Staaten des Westens. Wenn das zukünftige Denkmal nur Dienst- und Pflichterfüllung symbolisierte, würden erneut die militärischen Prinzipien des Gehorsams, der Funktionserfüllung privilegiert, würde der Bürger in Uniform seine Bürgerrolle vergessen. Als Alternative bietet es sich deshalb an, die neu zu schaffenden Gedenkformen, sei es nun ein Denkmal oder auch nicht, als Repräsentanten jener *staatsbürgerlichen* Werte zu gestalten, für welche das Gemeinwesen militärische Mittel einzusetzen bereit ist, und für welche von Militärpersonen besonderer Einsatz zu verlangen ist. Das wären würdige Inhalte für neue Erinnerungsformen, nicht Pflichterfüllung oder Dienst an sich. Misslänge die Etablierung eines staatsbürgerlichen Totenkultes dieser Art, wäre für die politische Kultur der Bundesrepublik eine große Chance vergeben.

- 1 Franz Josef Jung, Ehrenmal: Wir sind es unseren toten Soldaten schuldig, in: Loyal. Magazin für Sicherheitspolitik, 2006, Heft 9, S. 5 (daraus alle Zitate).
- 2 Reinhart Koselleck, Einleitung, in: Reinhart Koselleck/Michael Jeismann Hg., Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, 9-20, hier 14.
- 3 Wolf Graf von Baudissin, Soldat für den Frieden, München 1969, 101.
- 4 Manfred Hettling, Umstritten, vergessen, erfolgreich. Der 17. Juni als bundesdeutscher Nationalfeiertag, in: Deutschland Archiv 33.2000, 433-41; mit anderen Akzenten, den 17. Juni im Gegenteil zum Mythos überhöhend, Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999; zu den Toten des 17. Juni, die heute nur wenig im öffentlichen Bewußtsein präsent sind: Hans-Hermann Hertle/Edda Ahrberg/Tobias Hollitzer/Stiftung Aufarbeitung (Hg.), Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, Münster 2004.
- 5 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien vom 23. Juni 1999, Drucksache14/1238; vgl. dazu Ulrike Jureit, Generationen als Erinnerungsgemeinschaften. Das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ als Generationsobjekt, in: dies./Michael Wildt Hg., Politische Generationen, Hamburg 2005, 244-65.
- 6 Die Anfänge der Formel sind in den sechziger Jahren zu finden. Der Umschlag wird prägnant sichtbar in der Veränderung im „Kriegsgräbergesetz“. Die Fassung von 1952 hieß „Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz)“, die geänderte Version von 1965 dann „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)“; Bundesgesetzblatt 1952, I, 320-22; 1965, I, 589-92. Dann hat insbesondere Weizsäcker mit seiner Rede zum 8. Mai 1985 diese Formel gleichsam kanonisiert.
- 7 Baudissin, Soldat für den Frieden, 41 (Der Beitrag des Soldaten zum Dienst am Frieden (1968)); 173 (Der Soldat in der Welt von heute (1957)).
- 8 Zentrale Dienstvorschrift 10/8, § 304. Selbst Angehörige von Armee und Marine des Kaiserreiches werden noch aufgeführt. Nach der Fassung von 1967 können militärische Ehren „im Dienst oder außerhalb des Dienstes verstorbenen Soldaten ..., ehemaligen Soldaten und anderen Persönlichkeiten“ erwiesen werden; ebd. Kap. 3; II, 1.
- 9 Ulrich Schlie, Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen, München 2002, 154f., 145-47.
- 10 *Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor* - aus unseren Knochen wird dereinst ein Rächer entstehen; vgl. Dieter Hartwig, Das Marine-Ehrenmal in Laboe. „Für die Ewigkeit, zeitlos, klar ...“, Hamburg 2004, 26.
- 11 Luftwaffen-Ehrenmal Fürstfeldbruck. Den Toten der Luftwaffe und der Luftfahrt, Bonn 1988.
- 12 Rede des Verteidigungsministers Jung, anlässlich des XXXII. Internationalen Militärhistorikerkongresses am 21. August 2006 in Potsdam.